



VBE Baden-Württemberg | Heilbronner Straße 41 | 70191 Stuttgart

Herrn Horst Kosmalla
Örtlicher Personalrat beim SSA Offenburg
Freiburger Straße 26
77652 Offenburg



Beschlüsse der Personalversammlung der GHWRGS-Schulen beim Staatlichen Schulamt Offenburg vom 21.03.2018

9. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Kosmalla,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Beschlüsse der Personalversammlung der GHWRGS-Schulen beim Staatlichen Schulamt Offenburg vom 21.03.2018.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg nimmt die Beschlüsse gerne zur Kenntnis. Zu den einzelnen Beschlüssen möchte ich im Folgenden Stellung nehmen und Ihnen damit eine Rückmeldung geben.

Beschluss 1: Erhöhung der Kooperationsstunden mit Kindertageseinrichtungen

Der VBE Baden-Württemberg hält die aktuelle Zuteilungspraxis von Kooperationsstunden für die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen für absolut unzureichend. Eine pauschale Zuweisung von Kooperationsstunden, unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kindertageseinrichtungen ist schlichtweg absurd.

Der VBE unterstützt deswegen den Beschluss der Personalversammlung. Kooperationsstunden mit Kindertageseinrichtungen sollten nach der Anzahl der zu betreuenden Kindertageseinrichtungen und abhängig von deren Größe zugeteilt werden. Eine Zuteilung nach zu betreuender Schulanfängergruppe erachtet der VBE ebenfalls für sinnvoll und wird sich dafür einsetzen.

Beschluss 2: Altersermäßigung auch für in den außerschulischen Bereich abgeordnete Lehrkräfte

Den Beschluss, die übliche Altersermäßigung in vollem Umfang auch für Lehrkräfte im außerschulischen Bereich zu erteilen, kann der VBE Baden-Württemberg unterstützen. Der VBE weist aber darauf hin, dass sich die Arbeit im außerschulischen Bereich von der schulischen Arbeit hinsichtlich der Anforderungen und der Intensität unterscheidet.

VBE Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand
Landesvorsitzender
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

0711 / 229314-6
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de



Auf jeden Fall tritt der VBE dafür ein, die aktuelle Regelung, in die Berechnung der Altersermäßigung lediglich den schulischen Beschäftigungsanteil einfließen zu lassen, zu überarbeiten.

Beschluss 3: Zügige Umsetzung einer Eingruppierung nach A13 für alle Grund- und Hauptschullehrkräfte

Mit diesem Beschluss rennt die Personalversammlung beim Staatlichen Schulamt Offenburg offene Türen beim VBE Baden-Württemberg ein. Von daher steht der VBE in vollem Umfang hinter dem Beschluss der Personalversammlung.

Der VBE Baden-Württemberg sieht die Problematik, dass die an den Haupt- und Werkrealschulen verbleibenden Lehrkräfte nicht am horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen können. In Folge des neuen Studiengangs zur Sekundarlehrkraft werden junge Lehrkräfte in die Haupt- und Werkrealschulen kommen, die nach A13 bezahlt werden. Nach Ansicht des VBE beinhaltet diese Situation ein großes Potenzial für Konflikte innerhalb des Kollegiums. Der VBE setzt sich deswegen mit großem Nachdruck dafür ein, auch den Kolleginnen und Kollegen, die an den Haupt- und Werkrealschulen verbleiben, eine Perspektive nach A13 zu eröffnen.

Mit dem gleichen Nachdruck und dem gleichen Engagement setzt sich der VBE dafür ein, dass auch Grundschullehrerinnen und -lehrer A13 erhalten. Argumente für eine Höhergruppierung der Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen gibt es genügend. Dasjenige, welches die Personalversammlung in der Begründung des Antrags aufzeigt, ist ein weiteres gewichtiges Argument. Der VBE kann der Personalversammlung deswegen versichern, dass der VBE an einer der Grundforderungen des VBE – Gleichwertigkeit der Lehrämter auch in der Alimentation – festhalten wird.

Beschluss 4: Die Unterrichtsversorgung deutlich verbessern und absichern

Selbstverständlich unterstützt der VBE Baden-Württemberg auch diesen Antrag der Personalversammlung. Den vorgezeichneten Weg, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen und gleichzeitig für eine größere Attraktivität aller Lehrämter zu sorgen, hält der VBE für den richtigen. Dass zu einer höheren Attraktivität nicht nur, aber auch die Besoldung nach A13 gehört, versteht sich für den VBE von selbst.

Den Anmerkungen zu den Arbeitsbedingungen, zur Altersermäßigung und zu einem Verbot von Stellenstreichungen stimmt der VBE ebenfalls zu. Eine weitere Maßnahme, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern sieht der VBE darin, die unsägliche Praxis der Entlassung vor den Sommerferien zu beenden. Der VBE Baden-Württemberg tritt dafür ein, die Sommerferien zu bezahlen, sowohl bei Vertretungslehrkräften als auch bei Referendarinnen und Referendaren. Somit kann einerseits die Attraktivität des Lehramts erhöht werden und andererseits können Lehrerinnen und Lehrer in Zeiten des Lehrermangels an Baden-Württemberg gebunden werden.



VBE Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand
Landesvorsitzender
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

0711 / 229314-6
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de



Beschluss 5: Weiterhin Französischunterricht in der Rheinschiene

Den Französischunterricht in Grundschulen entlang der Rheinschiene hält der VBE Baden-Württemberg für eine sehr wichtige Einrichtung. Der VBE tritt dafür ein, dass Grundschulen entlang der Rheinschiene die Möglichkeit erhalten, auch dauerhaft Französischunterricht anzubieten.

Dadurch, dass die Grundschulen die durch die Verschiebung des Starts des Fremdsprachenunterrichts auf Klasse 3 frei werdenden Stunden zur eigenen Schwerpunkt- und Profilbildung verwenden können, sieht der VBE für die Grundschulen der Rheinschiene weiterhin die Möglichkeit gegeben, Französisch ab Klasse 1 zu unterrichten. Die Schulverwaltung sollte den Grundschulen hier die nötigen Freiräume geben. Über die Poolstunden, die durch die Verschiebung des Starts des Fremdsprachenunterrichts frei werden, hinaus, fordert der VBE weitere Poolstunden, die Grundschulen zur Differenzierung einsetzen können.

Beschluss 6: Ethikunterricht ab Klasse 1

Die Forderung nach einem verpflichtenden Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1, die nicht am evangelischen, katholischen oder teilweise islamischen Religionsunterricht teilnehmen, unterstützt der VBE Baden-Württemberg. Der VBE tritt vehement dafür ein, den Ethikunterricht, der für die weiterführenden Schulen ja bereits ausgeweitet wurde, auch an den Grundschulen einzuführen.

Da das Ministerium Bildungspläne für den Ethikunterricht an Grundschulen bereits in Arbeit gegeben hat, ist der VBE Baden-Württemberg guter Hoffnung, dass der Ausbau des Ethikunterrichts mittelfristig auch die Grundschulen erreichen wird. Da hier die Aufsichtsproblematik aber am dringendsten ist, hätte sich der VBE statt eines Ausbaus von oben nach unten einen Ausbau von unten nach oben gewünscht.

Ich möchte mich noch einmal für die Zusendung der Beschlüsse der Personalversammlung bedanken. Es ist für uns sehr wichtig, dass Sie uns über diese Beschlüsse informieren. So können wir die Anregungen und Forderungen aufgreifen und in unsere politische Arbeit umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerhard Brand
Landesvorsitzender



VBE Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand
Landesvorsitzender
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

0711 / 229314-6
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de